GEMEINDE WRESTEDT
"ORTSMITTE"

BEBAUUNGSPLAN
3. ÄNDERUNG **M 1:1000**

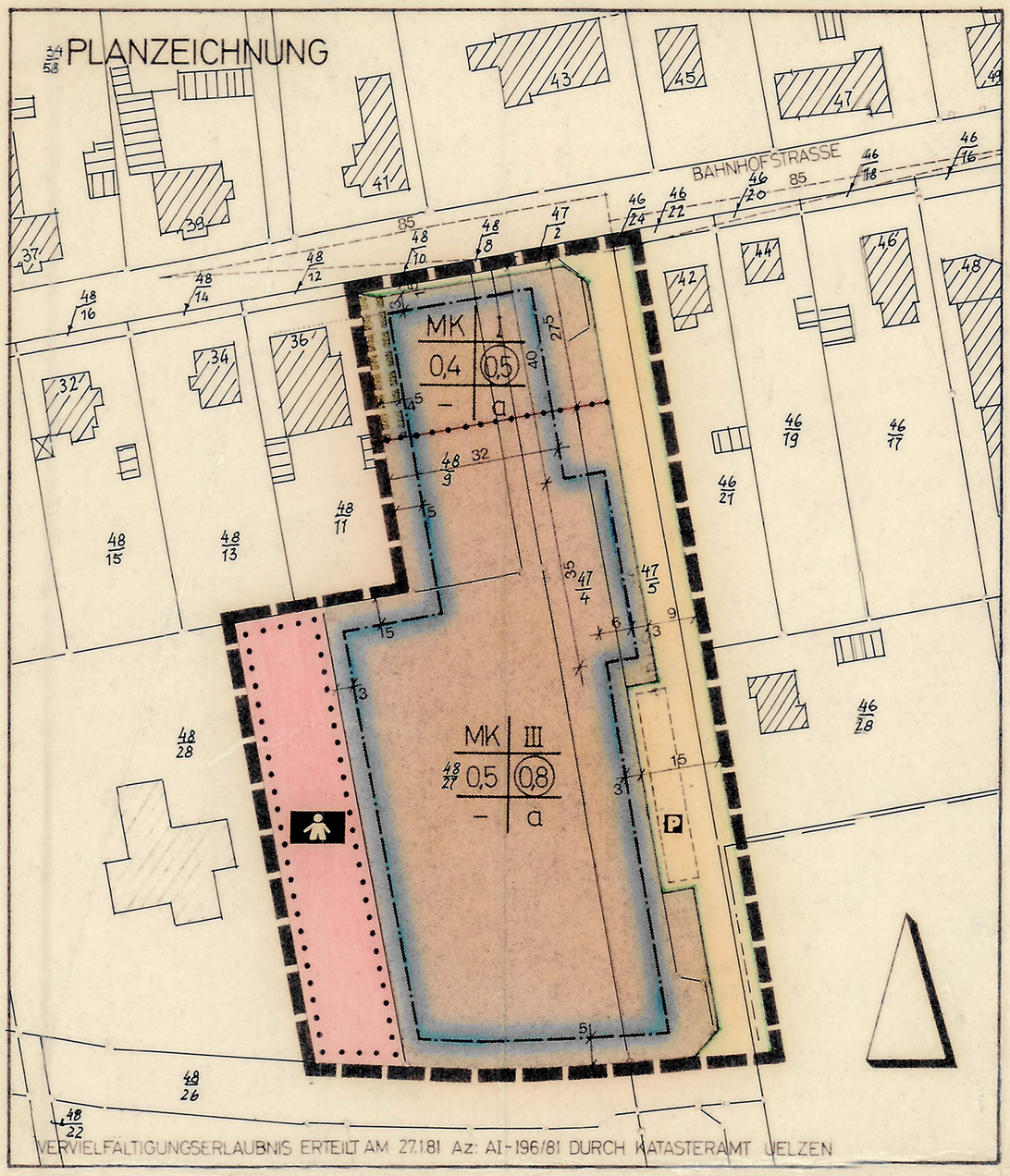

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 3. Änderung des Bebauungsplanes
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- MK — Kerngebiet
- III — Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- 0,4 — Grundflächenzahl
- (0,5) — Geschoßflächenzahl
- a — abweichende Bauweise, hier: Hausgruppe auch über 50 m mit Grenzabständen an den Enden der Hausgruppe zulässig
- Fläche für den Gemeinbedarf
- Kindergarten
- Straßenverkehrsflächen
- P — Öffentliche Parkfläche
- mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu Gunsten der Anlieger zu belastende Flächen
- Sichtflächen: Innerhalb der Sichtflächen ist jegliche Nutzung oberhalb 0,80 m über Straßenoberkante unzulässig.

PRÄAMBEL

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 1o des Bundesbaugesetzes (BBauG) i.d.F. vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Art. 1 G zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949), und des § 4o der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 18.1o.1977 (Nds. GVBl. S. 497), zuletzt geändert durch Siebentes Gesetz zur Änderung der Niedersächsischen Gemeindeordnung und der Niedersächsischen Landkreisordnung vom 18.1o.198o (Nds. GVBl. S. 385), hat der Rat der

~~Stadt~~/Gemeinde WRESTEDT, die

3. Änderung des Bebauungsplanes "ORTSMITTE"

bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

WRESTEDT, DEN 27. Okt. 1981

gez. Dithmar — gez. Hövermann

~~Bürgermeister~~/~~Gemeinde~~Bürgermeister — ~~Stadtdirektor~~/Gemeindedirektor

---

Der Rat der ~~Stadt~~/Gemeinde WRESTEDT hat in seiner Sitzung am 06.11.1980 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes "ORTSMITTE" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß wurde gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 17.11.1980 ortsüblich bekanntgemacht.

WRESTEDT, DEN 27. Okt. 1981

gez. Dithmar — gez. Hövermann

~~Bürgermeister~~/~~Gemeinde~~Bürgermeister — ~~Stadtdirektor~~/Gemeindedirektor

Vervielfältigungsvermerke:

Kartengrundlage: Flurkartenwerk, Flur: 0464 B+D, FLUR 1 Maßstab: 1:1000
Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch das Katasteramt UELZEN
am: 27.01.1981 Az.: AI 196/81

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 27. JAN. 1981). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

UELZEN, DEN 23. DEZ. 1981

Dipl.-Ing. Vermessungsdirektor

Katasteramt UELZEN

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom BÜRO FÜR STADTPLANUNG, Architekt Dipl.Ing. Hans-Joachim Ehrich, Braunschweig.

BRAUNSCHWEIG, DEN 23.11.81

DIPL.-ING. H.-J. EHRICH, SRL
BÜRO FÜR STADTPLANUNG
-BRAUNSCHWEIG-

Planverfasser

Der Rat der ~~Stadt~~/Gemeinde hat in seiner Sitzung am 03.03.1981 dem Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 23.03.1981 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes und die Begründung haben vom 06.04.1981 bis 08.05.1981 gemäß § 2a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegen.

WRESTEDT, DEN 27. Okt. 1981

gez. Dithmar — gez. Hövermann

~~Bürgermeister~~/~~Gemeinde~~Bürgermeister — ~~Stadtdirektor~~/Gemeindedirektor

---

Der Rat der ~~Stadt~~/Gemeinde hat die 3. Änderung des Bebauungsplanes nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 27.10.1981 als Satzung (§ 1o BBauG) sowie die Begründung beschlossen.

WRESTEDT, DEN 27. Okt. 1981

gez. Dithmar — gez. Hövermann

~~Bürgermeister~~/~~Gemeinde~~Bürgermeister — ~~Stadtdirektor~~/Gemeindedirektor

---

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde Landkreis Uelzen (Az.: HBA-Bauplg 613/8/28/4) vom heutigen Tage ~~unter Auflagen/mit Maßgaben~~ gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt.

Uelzen, den 10.3.82

i.V.
Baudirektor

Die Genehmigung der 3. Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 15.04.82 im Amtsblatt Nr. DES LANDKREISES UELZEN bekanntgemacht worden. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes ist damit am 15.04.1982 rechtsverbindlich geworden.

WRESTEDT, DEN 22.04.82

gez. I.V. Benecke

~~Stadtdirektor~~/Gemeindedirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 3. Änderung des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der 3. Änderung des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

WRESTEDT, DEN

gez. I.V. Benecke

~~Stadtdirektor~~/Gemeindedirektor

---

nordgda
NORDDEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR KOMMUNALE ANLAGEN MBH
3300 BRAUNSCHWEIG
TELEFON 0531 1281

IN ZUSAMMENARBEIT MIT

ARCHITEKT DIPL.-ING. SRL, H.-J. EHRICH
BÜRO FÜR STADTPLANUNG, BRAUNSCHWEIG

GEMEINDE WRESTEDT
"ORTSMITTE"

BEBAUUNGSPLAN
3. ÄNDERUNG **M 1:1000**

Es wird hiermit bestätigt, daß diese Ausfertigung mit dem Original übereinstimmt.
Wrestedt den 8. Jan. 1982
Der Gemeindedirektor
IV

VERMERK

8/28 Wrestedt 4 Ortsmitte 3. Änderung